

## Die Selbstverwaltung der Mode.

Festsetzung von Höchstmaßen.

Es ist der Stolz eines jeden Standes, Opfer, die der Krieg ihm auferlegt, aus sich selbst heraus als eine Selbstverständlichkeit zu bringen, ohne daß der Bundesrat erst das schwere Geschick eines Gesetzes auffahren muß. Die Konfektionsindustrie, für die ja im Laufe dieser 21 Monate wie für die ganze Textilindustrie täglich neue Schwierigkeiten entstanden sind, hat jetzt energische Maßnahmen ergriffen, um im Wege der Selbstverwaltung Richtlinien für die kommende Herbstmode aufzustellen, um so dem behördlichen Zwange zu entgehen.

Schon seit längerer Zeit sind Unterhandlungen zwischen den Vorständen der Verbände Deutscher Damen- und Mädchenmützel-Fabrikanten, der Fabrikanten von Blusen, Kostümen und verwandten Artikeln, der Berliner Gewerbetreibenden der Damen-Maß-Schneiderei, der deutschen Detailgeschäfte der Textilbranche (Hamburg), dem Verein der Textil-Detailisten Groß-Berlin und dem Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser über solche Regeln gepflogen worden, und gestern versammelten sich alle diese Verbände im Festsaal der Handelskammer, um auf der Grundlage der Vorbesprechungen Beschlüsse zu fassen. Als Vertreter des Kriegsministeriums nahm Rittmeister von Harbt an der Beratung teil. Als Ergebnis dieser stark besuchten Versammlung ist besonders festzustellen, daß es gelungen ist, das Kriegsministerium davon zu überzeugen, daß ohne Gesetz alles geschehen werde, um die Konfektionsarbeit zur genauen Einhaltung strenger Regeln zu bringen. Diese Regeln selbst werden noch heute von einer gestern gewählten Kommission festgesetzt und dann dem Kriegsministerium zur Bewilligung vorgelegt werden.

Im einzelnen werden sie sich auf die Feststellung von Maßen für jedes Kleidungsstück beschränken, ohne etwa die Linie der Mode ändern zu wollen; es muß im Gegenteil der Stolz eines jeden Konfektionsateliers sein, mit wenig Rohstoff das Bild der gegenwärtigen Mode ohne die Fülle des jetzt verbrauchten Materials zu erzielen. Ein Umschwung der Mode, der natürlich eine Ersparnis an sich erleichtern würde oder gar eine Rückkehr zur engen Mode, würde Deutschland isolieren und den Außenhandel völlig lahmlegen — abgesehen davon, daß auch im Lande die Damen kaum mit einer ganz neuen Moderrichtung mitgehen würden, nachdem sie sich eben erst an die veränderte neue Linie gewöhnt haben. Also Beibehaltung der heutigen Mode — ohne Uebertreibung — aber Stoffersparnis bei jedem einzelnen Stück; nicht nur in der Rockweite, sondern auch in der Garnierung (es geht auch ohne unzählige Volants), in der Länge der Jacken, der Weite der Mäntel und Morgenröcke muß das neue Maß eingehalten werden; es sollen nicht mehr wie jetzt sieben bis neun Meter Stoff für ein Kleid verbraucht werden, sondern die gleiche Wirkung soll mit  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Metern erreicht werden. Und als Garantie für die genaue Durchführung dieser Regeln wird jedem Arbeiter, der von der Vorschrift abweicht, eine hohe Konventionalstrafe auferlegt werden — also auch ein Gesetz mit Strafandrohung: Aber da es von der großen Körperschaft der Konfektionsindustrie selbst erlassen werden wird, braucht der einzelne nicht die Kontrolle des Schuhmannes zu fürchten, der nun mit zwar nicht sachverständiger, aber um so fürchterlicherer Eile eine Razzia in den Geschäften nach zu weiten Kleidern unternehmen würde.

Die gestrige Versammlung, bei der die Herren Kommerzienrat Bamberg, Hermann Freudenberg von der Firma Hermann Gerson, Syndikus Dr. Albert Willmer und Herr Oskar Heimann (i. Fa. R. W. Maassen) die Ergebnisse der Kommissionsvorarbeiten darlegten, nahm die Entschliebung an: Die heute in der Handelskammer ver-

sammelten Mitglieder der Verbände erklären sich damit einverstanden, daß nachdem eine in der heutigen Versammlung gewählte Kommission Höchstmaße für alle in Betracht kommenden Konfektionsartikel festgesetzt haben wird, diese Höchstmaße für die Mitglieder der einzelnen Verbände maßgebend sein sollen, bei der Anfertigung der neuen Oberbekleidungsstücke für Herbst und Winter. Die sofort einzuberufende Generalversammlung der verschiedenen Verbände soll diese Resolution zum Beschluß erheben.

**Verteilung von Heeresaufträgen in Textillose.**  
Der Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe fordert hiermit zum Zwecke der Verteilung von Heeresaufträgen sämtliche Spinnereien und Webereien, die reine Papierrundgarne, reine Papierflachgarne, Zellulosegarne, Papiermischgarne (Textillose, Textilit usw.) herstellen oder verarbeiten, auf, bis spätestens zum 12. Mai ihre Firma und genaue Adresse dem Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe, Berlin W. 8, Mauerstraße 39 (Deutsche Bank), bekannt zu geben.

**Ein Preis-Schiedsgericht für Webwaren.** Auf Grund der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 und der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen ist für den Bezirk der Handelskammer zu Berlin (Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg und Neukölln) ein Schiedsgericht zur Bestimmung der Preise beim Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren errichtet worden. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts den Syndikus der Handelskammer, Assessor a. D. Oscar Meyer, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Rechtsanwalt beim Kammergericht Dr. Erich End ernannt. Zum Schriftführer des Schiedsgerichts hat die Handelskammer den Rechtsanwalt Dr. Bruno May in Berlin, Dorotheenstraße 8, bestellt. Anträge auf schiedsgerichtliche Entscheidung sind unter Vorlegung der Sachlage und Angabe der Beweismittel schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers des Schiedsgerichts zu stellen.